

Der Verein für ambulante Psychotherapie

wurde als eigenständiger Verein auf Initiative des Berufsverbands Österreichischer Psychologinnen und Psychologen gegründet und hat das Ziel, einen Beitrag zur Grundversorgung mit Psychotherapie auf hohem Niveau zur Verfügung zu stellen.

Die PsychotherapeutInnen des Vereins sind gemäß dem österreichischen Psychotherapiegesetz ausgebildet, sie sind PsychologInnen und meist auch in die Liste der Klinischen und GesundheitspsychologInnen eingetragen.

Wie kommen Sie zu Ihrer Psychotherapie?

Unsere PsychologInnen sind Ihre ersten AnsprechpartnerInnen, die Sie bei der Suche nach professioneller Hilfe beraten und unterstützen. Wenden Sie sich an das VAP- PatientInnentelefon:

Tel: 01-402 56 96

E-Mail: office@vap.or.at

Impressum:

Verein für ambulante Psychotherapie
Möllwaldplatz 4/4/37, 1040 Wien
ZVR: 596341922

Für den Inhalt verantwortlich: Vorstandsmitglieder des Vereins für ambulante Psychotherapie: Dr. Peter Brezovsky, Mag. Christian Burger, Dr. Christine Butschek, Dr. Senta Feselmayer, Mag. Sandra Waigmann-Pözl

Psychotherapie auf Krankenschein

Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne ...

☎ 01 - 402 56 96



Verein für ambulante
Psychotherapie

Was ist Psychotherapie?

Psychotherapie ist die umfassende, gezielte Behandlung von psychosozial oder psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden.

Ziel der Psychotherapie

Ziel der Psychotherapie ist es, Veränderungen zu ermöglichen, sodass Leidenszustände und krankheitsbedingte Einschränkungen in wichtigen Lebensbereichen wie Arbeit und Beziehung reduziert oder aufgehoben werden und die Gesundheit der Behandelten gefördert wird.

Psychotherapie kann helfen:

- Bei nachhaltiger Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Ängste, Depressionen, starke Stimmungsschwankungen, Erschöpfungszuständen, Zwangsgedanken, Zwangshandlungen
- Bei Abhängigkeiten von Alkohol, illegalen Drogen, Nikotin, Medikamenten sowie Spielsucht, Internetsucht, Kaufsucht etc.
- Bei andauernden Schlafstörungen, psychosomatischen Beschwerden sowie bei der Bewältigung schwerer chronischer Erkrankungen
- Bei Problemen im Kontakt mit anderen Menschen
- Bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Bei Essstörungen wie z.B. Anorexie, Bulimie
- Bei akuten Krisen
- Bei der Bewältigung von traumatischen Erlebnissen

Unter welchen Bedingungen zahlt die Krankenkasse die Psychotherapie?

- Wenn Sie sozialversichert sind und Ihre Versicherung sich der Vertragsregelung angeschlossen hat.
- Sie bringen bei der ersten Sitzung einen Nachweis über Ihre Versicherung mit (e-card, Versicherungskarte, Überweisung).
- Es muss eine krankheitswertige Störung vorliegen. Die Kosten für Beratung, Coaching, Selbsterfahrung etc. werden nicht übernommen.
- Spätestens zur zweiten Sitzung ist eine Bestätigung über die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung mitzubringen.
- Kinder und Jugendliche werden von den PsychotherapeutInnen vor der zweiten Sitzung zu einem/r klinischen PsychologIn zur genauen Abklärung (klinisch-psychologische Diagnostik) überwiesen. Die Kosten für die Durchführung der klinisch-psychologischen Diagnostik werden bei VertragspsychologInnen von der Sozialversicherung übernommen.
- Bei Erwachsenen ist im Fall einer voraussichtlichen Therapiedauer von mehr als 80 Einheiten (WGKK) ebenfalls eine weitere Abklärung notwendig. Ihr/e PsychotherapeutIn wird Sie darüber genau informieren.
- Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, müssen Sie ihn fristgerecht absagen. Ihr/e PsychotherapeutIn ist andernfalls berechtigt von Ihnen einen Kostenersatz zu verlangen.
- Die Kosten für Ihre Psychotherapie werden zur Gänze durch die Sozialversicherung getragen (außer den vorgesehenen Selbstbehalten). Ihr/e Psychotherapeut/ in darf keine zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen.